

Reisekostenabrechnung - Auslandsreise

Name:

Beginn: Ende:
(Datum, Uhrzeit) (Datum, Uhrzeit)

Anlass:

Reiseziel(e):

Reisekosten	Betrag
-------------	--------

I. Fahrtkosten

1. Betriebs-PKW (Kosten trägt Betrieb)	
2. Privat-PKW: <input style="width: 80px;" type="text"/> km x <input style="width: 80px;" type="text"/> 0,30 €/km <small>(pauschal 0,30 € pro gefahrenen km)</small>	
3. Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi (lt. Belegen)	

II. Verpflegungsmehraufwand ¹

Pauschbeträge (reiselandabhängig gem. Übersicht)		
a)	Eintägige Reise: <input style="width: 80px;" type="text"/> Tag (Abwesenheit: mehr als 8 Stunden) <input style="width: 80px;" type="text"/> €	
b)	Mehrtägige Reise:	
	<input style="width: 80px;" type="text"/> Anreisetag (zeitunabhängig) <input style="width: 80px;" type="text"/> €	
	<input style="width: 80px;" type="text"/> Zwischentag(e) (Abwesenheit 24 Stunden) <input style="width: 80px;" type="text"/> €	
	<input style="width: 80px;" type="text"/> Abreisetag (zeitunabhängig) <input style="width: 80px;" type="text"/> €	

III. Übernachtungskosten

1. Tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung ²)	
2. Pauschale (reiselandabhängig gem. Übersicht) <input style="width: 80px;" type="text"/> Übernachtungen x <input style="width: 80px;" type="text"/> €	

IV. Reise-Nebenkosten

Tatsächliche Kosten <small>z.B. für Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Gepäckbeförderung und -aufbewahrung, Straßenbenutzung, Schadensersatzleistungen bei Verkehrsunfällen, Bwirtung von Geschäftspartnern, Sammelposten, etc.</small>	
---	--

Reisekosten gesamt	
---------------------------	--

¹ Sorgt der Arbeitgeber - oder auf dessen Veranlassung ein Dritter - für die Verpflegung (z. B. bei einer Fortbildungsveranstaltung), sind die Verpflegungspauschalen zu kürzen (Frühstück: 20%, Mittag- und Abendessen: je 40% des für das Reiseland geltenden Pauschbetrages). Besonderheiten gelten insb. bei Zuzahlungen des Arbeitnehmers.

² a) Gesonderter Ausweis der Verpflegung: Kürzung in tatsächlicher Höhe.
 b) Gesamtpreis für Unterkunft und Verpflegung: Kürzung je Tag um 20% für Frühstück und je 40% für Mittag-/ Abendessen des für das Reiseland geltenden Pauschbetrages

 (Datum)

 (Unterschrift)